

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Dr. Winfried Wolf  
und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/6875 –**

**Ortsumgehungsstraße der Bundesstraße B188 bei Oebisfelde**

Für die Stadt Oebisfelde war im Bundesverkehrswegeplan eine Ortsumgehung der Bundesstraße B188 geplant. Nach Aussagen des Verkehrsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt war der Baubeginn bereits für 1996 vorgesehen. Bis heute wurde mit dem Bau dieser Ortsumgehung aber noch nicht begonnen.

Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten der Ortsumgehung der Bundesstraße B188 bei Oebisfelde zu rechnen?

Für die Ortsumgehung Oebisfelde wird zurzeit, zusammen mit der Verlegung der Bundesstraße B188 in Niedersachsen mit den Ortsumgehungen Vorsfelde, Danndorf und Velpke, eine ergänzende FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH: Fauna-Flora-Habitat) gemäß Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie bzw. Artikel 4 Abs. 4 Vogelschutz-Richtlinie erstellt. Anschließend erfolgt die Ressortabstimmung im Rahmen der Linienbestimmung nach § 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, insbesondere mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und abschließend die Linienbestimmung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Parallel dazu hat das Land Sachsen-Anhalt diese Maßnahme für anstehende Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und die Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen angemeldet.

Bevor der Deutsche Bundestag auf Vorschlag der Bundesregierung im Rahmen seiner Beratungen über die Novellierung des Fernstraßenausbauugesetzes zur Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen über die Anerkennung des Bedarfs und die Dringlichkeitsreihung der Einzelmaßnahmen beschließt, sind Projektbewertungen aller von den Ländern erstmals oder erneut gemeldeten Maßnahmen des künftigen Bedarfsplans erforderlich. Die hierfür notwendigen Arbeiten laufen zurzeit.

Aussagen zu einem Baubeginn der Ortsumgehung Oebisfelde sind beim derzeitigen Sachstand der Planung nicht möglich.

